

Der Handlungsgärtner.

Verantwortlicher Redakteur:
Hermann Pitz,
Leipzig-Geitzsch, Mittelstrasse 4.

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Für die Handelsberichte und
den fachlichen Teil verantwortlich:
Otto Thalacker,
Leipzig-Gohlis.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Handlungsgärtner“ kann direkt durch die Post unter No. 3222* der Postzeitungsliste bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das übrige Ausland Mark 8.—.
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Handlungsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Pettzelle.

Steuern nach dem gemeinen Wert und Wertzuwachs-Steuern.

III.

Auch auf dem letzten Verbandstage in Berlin im Februar dieses Jahres ist aus Anlass eines Antrages des Provinzialverbandes Hannover die Frage der Grundwert- und Wertzuwachssteuer erörtert worden. Da teilte ein Handlungsgärtner aus Göttingen mit, dass er nach Einführung der Grundwertsteuer plötzlich 200 Mk. mehr Steuern im Jahre zu zahlen hätte. Ein anderer Redner aus Kiel betonte, dass durch diese Steuermaßnahmen namentlich Gemüsegärtner und Baumschulenbesitzer in ganz unverantwortlicher Weise geschädigt würden, da sie oft die hohen Steuerlasten auf ihren Schultern nicht zu tragen vermöchten. Sie bräuchten noch grössere Flächen Landes als andere Gärtner und müssten deshalb unerschwingliche Steuerbeträge aufbringen, obwohl sie oft einen viel geringeren Ertrag hätten, als z. B. ein Topfpflanzengärtner. Der Gärtner habe nichts davon, dass er an einer Strasse liege und so lange er sein Grundstück als Gartenland benutze, dürfe es nicht als Bauland von der Steuerbehörde versteuert werden. Aus Dortmund, wo beide Steuern eingeführt sind, wurde berichtet, dass bei einem Wertzuwachs von 80%, dem höchsten Satz, 15% zu die Gemeinde abzuführen seien. Wo also eine derartige Wertzuwachssteuer herrsche, solle man wenigstens die Gärtnereien, so lange sie in Betrieb seien, von der ungerechten Grundwertsteuer verschonen; es müsse der Gärtner bei einem etwaigen Verkaufe später doch immer bluten. Aber dann wurde auch mit Recht betont, dass die ganze Frage des unverdienten Wertzuwachses auf sehr schwachen Füßen steht. Warum nimmt man denn den sogenannten Wertzuwachs nicht auch von industriellen Etablissements, sondern nur von Grundstücken? Auch jene kämen oft durch Zufälligkeiten zu einem erhöhten Werte, ohne dass der Inhaber der Fabrik, des Werkes, ein Verdienst daran habe. Er brauche aber nichts abzugeben, denn sein „Wertzuwachs“ werde als ein „verdienter“ betrachtet.

In manchen Städten steigt der Prozentsatz, welcher an die Gemeinde abzuführen ist, bis

auf 25% des Wertzuwachses. Die Grundwertsteuer drücke noch weit mehr als die „Wertzuwachssteuer“ und eine „Umsatzsteuer“ weil sie alljährlich erhoben werde und dadurch den Erwerb der Gärtner bedrohe. Bauspekulanten habe man mit der Steuer treffen wollen, aber am härtesten habe man Landwirte und Gärtner getroffen, die sich doch von der Scholle ernähren müssten.

Ein drastisches Beispiel wurde aus Hildesheim angeführt. Dort hat ein Gärtner ein nicht sehr grosses Gärtnergrundstück, das er seit 40 Jahren bewirtschaftet und bei dem ein Verkauf seinerseits ganz ausgeschlossen ist. Er hatte bislang eine Grund- und Gebäudesteuer von 28 Mk. 29 Pfg. und eine Staatseinkommensteuer von 52 Mk. bezahlt. Nach Einführung der Grundwertsteuer muss er 252 Mk., also

III Mk. 10 Pfg. mehr

zahlen, weil man sein für ihn unverkäufliches Grundstück auf 97000 Mk. Bauwert eingeschätzt hat. Das ist eine himmelschreiende Ungerechtigkeit! Dagegen muss in der schärfsten Weise vorgegangen werden. Der Gärtner halte den Herren von der Steuerschraube gesagt, sie möchten ihm einen Käufer bringen, der ihm 97000 Mk. zahle. Da haben sie aber die Achseln gezuckt und stillgeschwiegen.

Wir müssen es an dieser Stelle geradezu für eine Verblendung erklären, wenn man eine Scholle Land, die zum Betriebe einer Gärtnerei dient und nicht zu Zwecken der Bauspekulation, mit einer Steuer belastet, die angeblich doch nur auf die letztere gemünzt ist und die umso zerstörender auf die Erwerbsverhältnisse der Gärtner einwirkt, als ja die Grundstücke dermeist viel zu hoch eingeschätzt werden, um eine recht bedeutende Steuersumme herauszuschlagen. Auch dafür sind Beispiele genug angeführt worden.

Die Verhandlungen des Verbandstages ergaben, dass man in allen Städten, Berlin mit Vororten, Frankfurt-Main, Köln, Königsberg, Danzig, Hildesheim, Hannover etc., und erst recht in den kleinen Gemeinden, wo die Steuern zur Einführung gekommen sind, schwer von ihnen betroffen worden ist. Aber hinsichtlich der zu ergreifenden Massregeln ist man sich leider dabei nicht recht einig geworden. Man pendelte zwischen einer Propaganda bei den einzelnen Kommunen, bei den Verwaltungsbehörden, bei der Regierung oder

beim Landtag. Sehr richtig aber bemerkte dabei Krause-Neuhaldensleben, dass es leider zur gegebenen Stunde wieder von den Gärtnern versäumt worden sei, sich mit den gesetzgebenden Körperschaften der Kommunen, dem Rate und den Stadtverordneten in Verbindung zu setzen und ihnen klar zu machen, wie heute die Verhältnisse im Gartenbau liegen und wie die Ländereien, welche gärtnerisch bewirtschaftet werden, eine solche Steuer nicht zu ertragen imstande sind. Wo man das den Gemeindebehörden vorgestellt habe, da sei auch etwas erreicht worden. Man habe die Gärtner im Ortsstatut ganz von der Steuer befreit oder sie doch für sie bedeutend ermässigt. Damit ist ausgesprochen, was auch wir schon wiederholt dargetan haben: der Gärtner krankt immer an seiner eigenen Laubheit. Er tut erst etwas, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist. Dann soll er schleunigst zugedeckt werden.

Die Hauptversammlung hat beschlossen, dass der Vorstand zunächst Material sammeln soll, welches geeignet ist, für die Mitglieder Schutz und Hilfe in Sachen der Grundwertsteuer und der Wertzuwachssteuer zu schaffen. Nun, das beigebrachte Material wird Schutz und Hilfe unseres Erachtens nicht bringen, wohl aber kann es selbstverständlich insofern gute Dienste leisten, als es zur Klärung der Verhältnisse beiträgt und für die stellenden Anträge die beweiskräftigen Unterlagen beibringt. Im übrigen sind die einzuschlagenden Wege nach unserem Dafürhalten die folgenden:

1. Es werden sämtliche Ortschaften ermittelt, in welchen Grundwert- und Wertzuwachssteuer eingeführt sind und von ihnen das Ortsstatut, welches die Steuer regelt, beigezogen.

2. Es wird daraus eine orientierende Tabelle hergestellt, welche jedermann eine leichte und klare Übersicht über die Art und Weise, wie die Steuer erhoben wird, gewährt.

3. Dann wird durch einen Fragebogen von den Gärtnern der betreffenden Ortschaften das nötige Material darüber eingelesen, wie die Steuer auf sie einwirkt. In dem Fragebogen haben sie sich darüber zu äussern, wann und zu welchem Preis sie ihr Grundstück erworben und was sie darauf im Laufe der Jahre verwandt haben, welchen Wert das Grundstück heute nach angemessener Abschätzung besitzt, wie es in Wirklichkeit als Bauland abgeschätzt

worden ist, was früher an Steuern bezahlt wurde und was heute bezahlt werden muss.

4. Auf Grund dieser Fragebogen wird dann zusammengestellt, welche Gefahren für die gärtnerischen Betriebe aus dieser Steuerbelastung entstehen.

Damit wären die Vorarbeiten erledigt. Das Ergebnis derselben wird

5. in einer Denkschrift niedergelegt, welche alle Wünsche der Handlungsgärtner energisch zum Ausdruck bringt. Diese Denkschrift bildet das Agitationsmittel, das Kampfmittel. Sie wird:

6. an die Ortsbehörden, Magistrat und Stadtverordnete, Beigeordnete oder wie sie sonst heissen, verteilt und dabei verlangt, dass ein Nachtrag die Steuerfrage für gärtnerische Grundstücke besonders regelt. Mit dieser Ueberzeugung an die Repräsentanten der Ortschaften ist es aber nicht allein getan. Dieselben müssen persönlich durch Besuche bearbeitet und auf die Hauptpunkte der Denkschrift aufmerksam gemacht werden, damit Stimmung für die Wünsche der Gärtner gemacht wird und Freunde für eine solche Nachtragsregelung gewonnen werden. Diese Denkschrift geht aber weiter auch

7. an die Regierungsorgane (Landrat, Regierungspräsident, Oberpräsidenten, Kreishauptmannschaften usw.), um auch sie alle für die Sache des Gärtners zu gewinnen. Auch hier sind persönliche Besuche von Vorteil. Wenn auch die Kommunen freie Selbstverwaltung haben, so sind sie doch der Aufsicht der höheren Verwaltungsbehörden unterstellt und diese können sehr wohl ihren Einfluss dahin geltend machen, dass bei Einführung der betreffenden Steuern die Gärtner ausgenommen bzw. in erheblicher Weise begünstigt werden. Dieser Schritt muss als Vorbeugungsmaßregel unternommen werden. Die Leiter kann dabei bis zur höchsten Sprosse erklommen und auch das Ministerium des Innern angegangen werden. Desgleichen der Landtag, in dem sich gewisse Abgeordnete finden werden, welche die Sache zur ihrigen machen und für die bedrängte Lage der Gärtner eintreten.

Von einer solchen umfassenden, zielbewussten Agitation versprechen wir uns etwas, wenn sie nicht etwa zu lange auf sich warten lässt und erst wie der Krähwinkler Landsturm kommt, wenn die Sache schon vorbei ist. Wir können aber aus der ganzen Angelegenheit wieder lernen, wie dringend notwendig es ist, dass

Die Internationale Frühjahrs-Ausstellung zu Dresden in ihren Einzelleistungen.

Von Richard Stavenhagen-Relingen.

I. Neuheiten.

Bei einer Ausstellung in dem grossartigen Stile wie das Dresdener Unternehmen, wo der Schwerpunkt in erster Linie auf die dekorative Gesamtwirkung gelegt war — es sollte wenigstens so sein — konnten Neuheiten naturgemäss nur dann zur Geltung kommen, wenn sie in geschickter Weise und in nicht zu unscheinbaren Gruppen vorgeführt wurden.

Wenn hier von Neuheiten die Rede ist, so ist dieser Begriff nicht in der üblichen landläufigen Auffassung verstanden. Es sollen nicht nur die neuesten sondern auch neuere, weniger bekannte Pflanzen hervorgehoben werden, von denen anzunehmen ist, dass sie einen tatsächlichen Handelswert haben.

Leider blieb in dieser Beziehung die Ausbeute für den Fachmann gering und auch die Art und Weise, wie die Neuheiten dem Publikum hier vorgeführt wurden, forderte vielfach die Kritik heraus. Die Zahl der Pflanzen war meist zu bescheiden, so dass die grosse Masse selbst der Fachleute, manche dieser Neuheiten gar nicht beachtet haben wird. Ueberdies waren manche neuen Azaleen, Pelargonien etc. noch benannt und man wusste selbst als Gärtner oft gar nicht recht, was die Schausstellung zu bedeuten hatte. Als erfreuliche Ausnahme und zugleich als Beispiel für die zweckmässige Vorführung neuer Pflanzen möchte ich nur die von W. Neubert-Wandsbek ausgestellten *Nephrolepis Whitmanni* anführen. Hier hätte der Aussteller an einem grossen für

jeden sichtbaren Schild nicht nur den Namen der Neuheit, sondern auch kurz den Wert und die Verwendung der Pflanze angegeben, so dass auch der weniger Unterrichtete sofort wusste, um was es sich handelte. Dagegen fehlte bei der von der gleichen Firma ausgestellten *Azalea Clara Neubert*, anscheinend eine gute reichblühende neue Marktsorte, jeder weitere Hinweis auf die Blütezeit bzw. Treibfähigkeit der Sorte.

Von neuen Rhododendron kann die von T. J. Seidel-Laubegast ausgestellte Treibsorte *Gerda* als Verbesserung des *Rh. limbatum* gelten. Die dunkelweinsten oder purpurkarminroten Blumen mit der scharf abgegrenzten weissen Mitte, bilden einen grossen, wohlgeformten Stutz und übertreffen in Grösse und Lebhaftigkeit der Farbe, die genannte, allgemein bekannte Sorte, der sie im übrigen in Wuchs und Treibfähigkeit gleich kommt. Diese Neuheit wurde in einer grösseren, gut platzierten Gruppe gezeigt und konnte auf diese Weise nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Ch. Vuylsteke-Loochristy, Belgien brachte mehrere ziemlich starke Pflanzen des neuen Rhododendron *Pink Pearl*, die leider in der Blüte etwas weit vorgeschritten waren und sich weniger gut präsentierten als eine Woche früher in Bremen. Dennoch ist kaum zu zweifeln, dass sowohl die zart rosarote *Pink Pearl*, wie die weisse *Pendantsorte White Pearl* mit den weit offenen, sehr grossen Blumen nach Art des alten *Rh. suave*, sich bald einbürgern werden, wenn auch der Wuchs weniger gefällig ist als bei den winterharten, niedrig bleibenden von *Rh. caucasicum*, *ponticum* etc. abstammenden Sorten.

Alwin Richter-Dresden-Striesen zeigte einige Pflanzen einer Azalee „*Frau Richard Klemm*“, die aus einer Kreuzung von Rhododendron und Azalea hervorgegangen ist und

in Belaubung und Wuchs die Abstammung von Rhododendron deutlich zeigte. Die zart rosaroten Blumen besitzen ein eigenartiges, glänzendes Rosa; immerhin kann der Pflanze ein grosser dekorativer Wert kaum zugesprochen werden, dagegen ist hier mit der Zeit ein Zuchtmaterial zu erwarten, welches als Endergebnis eine neue harte Azaleen-Rasse mit kräftiger immergrüner Belaubung bringen wird. Im übrigen war die Anzahl der Azaleen-Neuheiten eine bedenklich grosse, ohne etwas sonderlich neues oder eigenartiges zu bieten. Lilli von T. J. Seidel-Laubegast wurde als im November blühende Marktsorte bezeichnet, auch die bunte, niedrig wachsende ohne Namen ausgestellte Azalee von J. W. Siems-Laubegast, von leuchtend lachsroter Grundfarbe, scheint alle Eigenschaften einer guten Marktsorte zu besitzen. Ein vollständiges Sortiment Neuheiten brachte L. R. Richter-Dresden-Striesen, worin die Namen der ganzen Familie Richter verewigt sind. Auch in diesem Sortiment fehlte es an Uebersicht, und man suchte vergeblich eine Neuheit mit schlagenden Eigenschaften und ist es ja auch wirklich schwer, in dieser Farbenklasse — leuchtend karminrosa oder amarant — etwas wirklich Neues zu bieten, was über den Rahmen einer blossen Verbesserung oder leichten Abänderung älterer Sorten hinausgeht. Damit wollen wir aber nicht sagen, dass sich nicht unter den ausgestellten Züchtungen manche befinden, die einen wirklichen Handelswert besitzen; man muss die Abarten erst prüfen und näher kennen lernen.

In der Gruppe Warmhauspflanzen kann man die neuen *Vriesea Rex*-Hybriden von C. Petrick-Mont-St. Amand bei Gent als die beachtenswerteste Leistung bezeichnen, wieweil diese neue Rasse für die nächste Zeit noch zu hoch im Preise stehen dürfte, um auf eine grosse Verbreitung im Handel rechnen zu können.

Diese Bromeliaceen-Rasse, die in Blattform und Blütenfärbung den albekannteren *Vriesea brachystachys* und *V. psittacina* am nächsten steht, zeichnet sich entweder durch besonders lebhaftige Färbungen von Scharlach und Orange, oder durch verzweigte Blütenstände von den älteren *Vriesea*-Arten aus. Hervorragend waren besonders *Vriesea Vigeri*, *V. Devansayana*, *V. Rex*, *V. Präsident Firmin de Smet* und *V. Poelmanni*. In Nr. 4 des Jahrganges 1902 findet sich ein Sonderartikel über diese neuen Bromeliaceen-Mischlinge.

Als elegante neuere Handelspalme wird sich die erst kürzlich im „Handlungsgärtner“ besprochene *Phoenix Roebelinii* mehr und mehr einbürgern; sie war hier in den Gruppen verschiedener Aussteller, u. a. bei Max Ziegenbalg-Laubegast, in z. T. recht ansehnlichen Pflanzen vertreten. Auch *Kentia Sanderiana* war in starken Pflanzen in einer grossen Palmengruppe einer belgischen Firma zu finden; diese Gruppe enthielt nur Seltenheiten in z. T. prachtvollen Schautücken, u. a. eine herrliche niedrige Pflanze von *Phoenicophorum Seychellarum*. Die ausstellende Firma musste aber wohl eine etwas all zu hohe Meinung von der Pflanzenkenntnis des deutschen Publikums haben, da sie nicht eine einzige ihrer seltenen *Caryota*, *Kentia*, *Oeonomia*, *Rhapis* etc.-Arten mit Namen versehen hatte. Selbstverständlich enthielt die Abteilung Orchideen das meiste an Neuheiten, aber es kann nicht unsere Aufgabe sein, diese vorläufig nur für „die oberen Zehntausend“ zugänglichen Kleinode im Rahmen dieser nur den Neuheiten von allgemeinem Handelswert gewidmeten Skizze zu besprechen.

Ein grösseres Kontingent zu den Neuheiten stellte die Gattung *Cordyline* (*Dracaena*). Draps-Dom-Brüssel brachte ein imposantes Exemplar von *Dracaena* (*Cordyline*) *Attila*, anscheinend das Ergebnis einer Kreuzung zwischen *Dr. ter-*